

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – PERFECT JOY

§ 1 Agentur

PERFECT JOY ist eine Erlebnisagentur und bietet verschiedene Freizeitangebote für Privatpersonen und Firmen an. Zusätzlich bietet die Agentur die Organisation und Durchführung von speziell auf die Anforderungen des Kunden zugeschnittene Events (Incentives, Teambuilding-Maßnahmen, Abendveranstaltungen) an.

§ 2 Vertrag

Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil – etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und PERFECT JOY kann nur schriftlich zustande kommen. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er gegenüber PERFECT JOY mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

§ 3 Stornobedingungen

Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, die im Interesse des Kunden und aus Beweis-sicherungsgründen in jedem Falle schriftlich erfolgen sollte, gelten folgende Storno-bedingungen:

Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung sind bei einer Absage der kompletten Veranstaltung und bei Teilstornierungen,

bis 30 Tage vor Veranstaltung 50%

bis 15 Tage vor Veranstaltung 80%

bis 05 Tage vor Veranstaltung 95%

des Gesamtpreises zu bezahlen.

Bei Teilstornierungen muss der Preis pro Person entsprechend angepasst werden. Dabei werden alle aufgeführten Beträge der Kostenaufstellung mit berücksichtigt und berechnet.

§ 4 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlichen Umständen

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder der Agentur beeinträchtigter Umstände, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre von PERFECT JOY, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so ist PERFECT JOY berechtigt, für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädi-gung zu verlangen.

Sonderregelung bei Absage einer Segwaytour oder einer gebuchten Veranstaltung auf Grund schlechter Wetterbedingungen.

Falls die Tour oder ein Event auf Grund von schlechtem Wetter (starker Regen, Gewitter) bzw. zu starker Feuchtigkeitsbelastung der Segways vom Veranstalter abgesagt werden muss und eine kurzfristige Terminverschiebung nicht möglich ist, hat PERFECT JOY das Recht, den Anzahlungsbetrag (50%) zu behalten. Nach Vereinbarung eines neuen Termins werden die bereits geleisteten Zahlungen berücksichtigt.

§ 5 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

PERFECT JOY haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Organisation und Abwicklung des Events, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen laut Vorschlag und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

Vor Antritt einer Segwaytour, oder anderen von PERFECT JOY angebotenen Touren müssen alle Teilnehmer die notwendige Sicherheitseinweisung von einem geschulten Guide erhalten haben. Zusätzlich muss jeder Teilnehmer eine Haftungsausschlusserklärung unterschreiben.

§ 6 Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis Kempten im Allgäu.